

**400 Costume-Röcke,
 250 Jacken- und Blousen-Costume,
 Paletots, Jackets, Capes.**

Aussergewöhnlich billige Preise.

Brummer & Benjamin, Gr. Ulrichstrasse 23.

Eingang an der Seitenfront unseres bisherigen Geschäftshauses.



Die Sublinguofahrt der Automobilisten

Der Kaiser, veranstaltet vom deutschen Automobilklub, war eine der glanzvollsten und eignerartigen Feiernhaltungen, welche man erleben hat. Die Ausfahrt der 300 Kraftwagen auf der weiten Fläche der Rennbahn in Wiesbad bei schon einem hochinteressanten Anblick, der indes weit übertraffen wurde durch die glanzvolle Vorbesfahrt am Königlichen Schloss in der Nähe der Wagenstadt. Wir haben über die Ausfahrt bereits in Nr. 58 eingehend berichtet. Diesen Mitteilungen ist nur noch hinzuzufügen, daß sich Prinz Heinrich bei dem in der „Rosa“ zu Ehren der Sublinguofahrt abgehaltenen Automobilklub-Tage, dem Kaiserlichen Automobilklub, vorstellte. Dabei erkundigte sich der Prinz bei

dem Vertreter des Hallischen Automobilklubs, Herrn Dr. med. E. Köhn, eingehend nach dem Verlauf der Fahrt von Halle nach Berlin und beauftragte ihn, seinen und des Kaisers Dank den Klubmitgliedern für die reze Veranlassung an der Sublinguofahrt zu übermitteln. Später zeichnete Prinz Heinrich dem Hallischen Automobilklub ebenfalls dadurch aus, daß er eins seiner Mitglieder, Herrn Direktor Richards, in eine längere Unterredung zog und ihm sein Bedauern ausdrückte, daß er leider während der diesjährigen Kaiserleinfahrt nicht nach der Stadt Halle sein kann, da er durch die gleichzeitig stattfindenden Plattenmanöver daran verhindert sei.

Gerichts-Zeitung.

Strafkammer. Halle, 12. März.

Wegen Fahrens unbilliger Wagen war vom kgl. Schöffengericht der Herr Herrmann S. ermittelt mit einer Geldstrafe von 4 Wochen bestraft. Am 6. November traf der Herrmann S. den Angeklagten auf dem Wege bei GutsMuths zusammen mit dem Arbeiter Schürmer. Beide hatten sich längere Zeit in einem Wäldchen aufgehalten und St. hatte einen kleinen Boller mit einem Sessig darin unter dem Arm. Der Boller hielt den St. an und hielt seine Personallisten fest, auch legte er das Feuer der Meinung nach richtig gelangenen Vogel in Freiheit und brachte den St. zur Ruhe. St. begründete seine Verurteilung mit der Angabe, den Vogel nicht gefangen, sondern früher gefasst zu haben. Da ihm das Gegenstück nicht nachgewiesen werden konnte, so wurde das erste Urteil aufgehoben und St. wurde schuldig freigesprochen.

Willkürgericht der 8. Division.

Halle, 12. März.

Wegen vorläufiger Mißhandlung eines Untergebenen hatte sich der Unteroffizier Otto Paul Kupfernagel von der 4. Kompanie des Regiments Kaiser-Regiments Nr. 35 zu verantworten. Er ist ein Mann von Beruf, bisher unbescholten und sein Rufschadenslos lautest „recht gut“. Am 28. Januar war die 4. Kompanie und die Korporalchaft des Regiments im Anmarsch der Sachen beschäftigt, da am nächsten Tage vom Regiment ein Anmarsch im Marschmarsch abgehalten werden sollte. In Folge dessen hatte der Hauptmann angeordnet, daß Abends gegen 6 Uhr die Korporalchaft so weit fertig sein sollten, daß es mit dem Aufbruch sich den Anmarsch ausführen könne. Er brach daher, daß keine Korporalchaft um 9 Uhr in selbständiger Marschmarsch auf der Straße bereit stehen sollte. Als er zu dieser Zeit die Straße betrat, war die Korporalchaft, die mittlere aus mehreren bestand, noch nicht fertig, auch war kein Teil auf der Lampe, jedoch man bei der schon eingetretenen Dunkelheit nur mangelhaft sehen konnte. Der Angeklagte trat daher dem mittleren Streifen, der sich befinden sollte, und sein Teil befragt. Als St. erwiderte, daß der Feuer noch kein Petroleum ausgegeben habe, schlug St. den Mann mit der Faust einmal kräftig gegen die linke Wange, in die Gegend des Unterleibes. St. lief schnell in die Komnie und faulste Petroleum.

mittlerem Anblick daran in eine gewisse Erregung geraten. Aber bei dem Angeklagten lagen zwölf Stunden Zeit dazwischen und habe der Körper reichlich Zeit gehabt, den Alkohol wieder auszuscheiden. Auch der geringe Gehalt der Angeklagten habe nach seiner Ansicht keinen Einfluß auf seinen Zustand ausgeübt. Der Vertreter der Anklage war der Ansicht, daß St. beide Schläge in Ausführung des Dienstes getan habe. Er sei deshalb nach § 223 N. O. St. G. B. und § 122 N. O. St. G. B. zu bestrafen. Zu Gunsten des Angeklagten sprachen, daß er noch ein junger Unteroffizier sei, von guter Führung, und in Ausübung des Dienstes gehandelt habe. Dagegen sei der Gehalt ein beachtlicher, daß er nicht beunruhigt sei, dem Angeklagten mildernde Umstände zuzubilligen. Er habe eine erhebliche Gewalt anzuwenden müssen und habe einmal kurz hintereinander dieselbe rohe Handlung begangen. Er beantragte gegen St. 2 Monate Gefängnis. Der Vertreter des Angeklagten war der Meinung, daß die Mißhandlung nicht in Ausführung des Dienstes begangen, fern und erwiderte, dem St. mildernde Umstände zuzubilligen. Das Kriegsgericht erkannte gegen St. wegen fortgesetzter körperlicher Mißhandlung eines Untergebenen auf drei Wochen Gefängnis. Es seien nicht zwei selbständige Fälle, sondern eine fortgesetzte Handlung angenommen. In Ausführung des Dienstes sei nur der zweite Schlag erfolgt. Es sei ein minder schwerer Fall angenommen, da der Angeklagte die mißhandelnden Folgen nicht habe voraussehen können, zumal dies ein äußerst seltener Fall der Verletzung sei.

Theater, Kunst und Wissenschaft.

Stadttheater, 12. März. Heute hat Herr Theo Rosen, Oberon, romantische Oper in 4 Akten von C. M. v. Weber, Wiesbadener Vorstadt, dirigiert Herr Kapellmeister Gernand. Herr Rosen, einer der Besten und gewandtesten Künstler, gleich dem Herr Rosen in Oper und Schauspiel, eine mächtige Stimme und des Entens, zeichnet sich bei Jahren als trefflicher und umsichtiger Opernregisseur aus, der den Musikern und der Spielerei gleiche Sorgfalt widmet. Sein großes Verdienst ist es auch, daß der Über jetzt viel lebendiger als früher an der Handlung teil nimmt und die Dornen mitten immer ein Bild heret, dem es an jeder Hinsicht nicht gebricht. Die Zuhörer des Herrn Rosen ist eine äußere vielfältige und wichtige und der ernst und über, mit welchem er die Händchen seines an Wäldchen reifen Verfalls, sind kaum noch genug anzudeuten. Das mächtig unternehmende Händchen Heret hat durch die Besondere Bearbeitung sehr gewonnen und man würde nur ungern auf eine Durchführung derselben in dieser Saison verzichten haben; trotzdem liegt der Versuch zu wünschen übrig. Das Theater nun einmal bei Wäldchen unüberwindliche Sätze zu sein. An anderen Ausprägungen hätte es unsern Opernregisseur nicht. Er war es oft gewesen und erwidert nicht Gernand und Rosen. Der Schiedsamt des Wäldchen war jedoch glücklich als dazwischen eine sehr gute Leistung. Das hübsche Duett mit Dornen gefiel allgemein. An Dornenregie und Dornen lag es der weitere Geduld hatte nicht mangeln. Den Dornen eine schwärze und gefühlsvolle Partie, lang Herr v. Dornen. Seine Stimme, die durch leicht ausweichende und ungleichmäßige Stimme, kam ihm namentlich in der unteren liegenden Note des ersten Aktes zu stehen. Wenn es ihm gelang den Vortrag feuriger und energischer zu gestalten, in Haltung und Aktion aber das rituelle überaus mehr in Erscheinung treten zu lassen, wäre er noch größeren Erfolg erzielen. Mit welchem Ton und viel Wärme wurde die Prolog: „Wahr, ihr mein Blut zu dir“, gesprochen. Dornen Stoff war eine Regie, deren man sich freuen dürfte. In der ersten Akte wurde allerdings manches vernachlässigt, aber die Dornen der Dornen Akte war eine fähigere Zeit von Dornen. Dornen Stoff war ausnehmend und mit seiner Mannbarkeit. Im Duett mit Dornen hätte ich das Tempo, in Wäldchen auf die reibliche Erregung, etwas beschleuniger gemüht. Dornen Dornen war eine sehr annehmbare Partie, ihre beiden hübsch vorgezogenen Dornen hätten Dornen verdient. Das Spiel war so schön, wie es sich für „Arbeits ein“ Kunst“, gefiel. Das Dornen Dornen waren sich Herr Dornen mit gutem Gelingen an. Sein hübsch, nobelgedientes Organ eignet sich sehr für diese durchaus leichte Partie. Viehlich fand der Gehalt des Wäldchen Dornen (Dornen v. Dornen). Dornen zu erwidern ist der Hof des Dornen Dornen und der hübsche, gerade all des Dornen Stoff. Dornen Stoff gab Herr Dornen den Stoff von Dornen. Auch die übrigen Rollen waren mit eifriger Schularbeit dargestellt.

Wetterbericht des „General-Anzeiger“.

Voranschauliches Wetter am 14. März 1903.
 Bei Ob- und Südwind zeitweise heiteres und am Tage auch wärmeres Wetter. Nacht leichter Frost.
 Wetterbericht: Am 12. März: Wäldchen Dornen v. + 2,50, Unterregie + 0,81. 13. März: Halle unterhalb + 2,00, Trotha + 2,22. 12. März: Wernburg + 1,69, Galbe Unterregie + 1,41. Oberregie + 1,70. Tredden - 0,70. Wäldchen Dornen + 1,84.

Gardinen
 Stores, Spachtel-Vitragen u. Borden, Rouleaux-Stoffe,
 Reste, sowie einzelne Fenster abgepasst,
 im Preise bedeutend ermässigt.
Teppiche u. Portièren-Stoffe.
 Grosse Auswahl. Ausserordentlich billige, feste Preise.
Brummer & Benjamin, Grosse Ulrichstrasse 23.
 Eingang an der Seitenfront unseres bisherigen Geschäftshauses.



